

## Statuten Anhang

### **Mitgliedschaft**

Gestützt auf Art. 3 der Statuten wird die Mitgliedschaft wie folgt präzisiert:

Aktivmitglieder singen im aktuellen Projekt mit und bezahlen den Jahresbeitrag. Pausierende Aktivmitglieder unterstützen den Zuger Singkreis und bezahlen den Jahresbeitrag. Der Vorstand kann den Jahresbeitrag in Härtefällen angemessen reduzieren.

Passivmitglieder unterstützen den Zuger Singkreis, sind mit unserer Singkultur verbunden und werden regelmässig (zweimal jährlich) per Email informiert. Sie bezahlen einen Jahresbeitrag von mindestens Fr. 50.-.

### **Eintritt und Austritt**

Eintritt, Austritt und Übertritt erfolgen schriftlich.

Neu Eintretende füllen das Formular nach der Probezeit aus. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.

### **Mitsingende ohne Mitgliedschaft**

Übrige im aktuellen Projekt Mitsingende haben kein Stimmrecht. Sie bezahlen den Jahresbeitrag. Der Vorstand kann diesen angemessen reduzieren. Er berücksichtigt dabei die Dauer des Projekts, die finanziellen Möglichkeiten der Teilnehmenden und die Interessen des Chors.

Von der Generalversammlung genehmigt am: 29. Januar 2015